

geht. Dasselbe kömmt also nach der im Band VII, 23 angegebenen Bestimmung nicht zur Aufnahme.

Der Kanton Glarus bietet kein hier zu nennendes Todtenbuch, denn in demselben bestand im Mittelalter kein Kloster, das Gleiche gilt auch für den Kanton Appenzell.

Im Kanton Schwyz giebt es Frauenklöster in Schwyz und Muotathal, mit ersterm ist auch das ehemals zu Steinen blühende vereinigt. Diese drei Gotteshäuser stammen zwar aus dem 13. Jhrdt., aber keines derselben hat ein altes Nekrologium erhalten.

Das Kloster Einsiedeln sodann besitzt ein 1644 angelegtes Todtenbuch, aus dem Herrgott (Geneal. Habsburg III, 833) Auszüge mitgetheilt hat. Dieses Nekrolog hat jedoch gar keinen wissenschaftlichen Werth. Als seine Quellen nennt es nämlich selbst alte magere Calendarien seines Klosters und ausserdem hat es noch Tschudi's nekrologische Compilation, die Acta Murensia, Urkunden von Einsiedeln u. s. w. benützt. Den also gefundenen nekrologischen Stoff hat es dann mit Geschlechtsnamen willkürlich ausgestattet und nach eigener Angabe zu praktischen Zwecken ebenso willkürlich auf die einzelnen Tage vertheilt. Es ist somit klar, dass dieses also entstandene Todtenbuch gar nicht wissenschaftlich benutzt werden darf; es beweist nur, dass das Kloster 1644 kein echtes altüberliefertes Nekrologium mehr besessen hat. Die alten mageren Calendarien dagegen, welche dasselbe als Quellen namhaft macht, sind uns noch erhalten. Das eine derselben steht im Cod. Einsiedlensis Nr. 319; dessen Grundstock stammt aus dem 10. und 11. Jhrdt. und eine spärliche Fortsetzung aus dem 11. Jhrdt. Auszüge aus demselben theilt Böhmer, Fontes IV, 144 mit. Nur wenige nekrologische Einträge, die im 11. Jhrdt. gemacht wurden, sodann enthält Cod. Einsiedl. Nr. 236. Diese beiden echten Quellen des Einsiedler Todtenbuches von 1644 also kommen zur Aufnahme in meine Sammlung. Dagegen verdient die ebenfalls unter den Quellen dieses Todtenbuches genannte nekrologische Compilation von Tschudi (Geschichtsfreund I, 417—19) keine Berücksichtigung; es ist das eine wüste Zusammenstellung aus dem seinerseits ebenfalls wieder compilierten sg. Liber Heremi, einigen echten nekrologischen Notizen und frei erfundenen Zuthaten. Es ist zu wundern, dass dieses Verhältniss nicht schon längst klar erkannt wurde, dass diese Compilation immer wieder, insbesondere bei genealogischen Forschungen, bis in die neueste Zeit herein gläubige Benützer fand. Der eifrige Klosterarchivar von Einsiedeln, P. Odilo, der übrigens nicht Tschudi, sondern einen Mönch seines Klosters für den Urheber dieses Machwerkes annimmt, wird dessen Entstehung, Quellen und Glaubwürdigkeit eingehend darstellen. Das eben Gesagte ist das Gesamtresultat seiner Untersuchung.